

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 11

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXXIII

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Gtz. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. Juni 1927.

Wochenpruch: Es gehört oft mehr Mut dazu, seine Meinung zu ändern,
als ihr tren zu bleiben.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 10. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. H. Gugolz, Autoremise Zinnengasse 4, Z. 1; 2. F. Baumgartner, teilweise Einfriedung Ziegelfraße 4, Z. 2; 3. „Garage-Engel“ Genossenschaft, Autoremisengebäude Vederstraße 4, Abänderungspläne, Z. 2; 4. E. Lang, Wohnhaus mit Autoremise und Einfriedung Seeblickstraße 5, Z. 2; 5. H. Marty Wäscher, Einfamilienhaus mit Autoremise Scheideggstraße 14, Z. 2; 6. Genossenschaft von Bauhandwerkern, Wohnhaus Jdastraße 24, Z. 3; 7. A. Kummer, Gewächshaus Im Gut/proj. Fellenbergstraße, Z. 3; 8. A. Steinacker, Einfriedung Bachtobelfraße 74, Z. 3; 9. Genossenschaft Bavaria, Dachwohnungen Unterstrasse 116, Z. 4; 10. Gebr. Quadri, Lagerschuppen proj. Knästl-/Eggstraße, Z. 4; 11. Geschw. Stutz, Auf- und Umbau mit Autoremisen Birmensdorferstraße 49/51, Z. 4; 12. Genossenschaft Linthhof, Anbau Stampfenbachplatz 1/2, Z. 6; 13. A. Hedinger, An- und Umbau mit Autoremise Langmauerstraße 65, Z. 6; 14. G. Leutwyler, Autoremise Bollmarstraße 7, Z. 6; 15. Stadt Zürich, Umbau und Magazingeäude Rötelfraße 55, Z. 6; 16. M. Gaefeli, Autoremise Ebelfraße 27, Z. 7; 17. G.

Stegrist, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Rueserstraße 79, Z. 7; 18. Genossenschaft „Sempervivum“, Wohnhaus mit Autoremise und Einfriedung Forchstraße 370, Z. 8; 19. B. Laszkowsky & M. Mletberg, Umbau mit Autoremisen Wagnergasse 9, Z. 8.

Das neue Riedli-Quartier in Zürich. (Korr.) Die ehemalige Brauerei zum „Riedli“ an der Rinkelstraße bildete seit ihrer Stilllegung mit ihren Räumlichkeiten, ihrer Halle und ihrem schattigen Garten Jahrzehnte lang den zentralen Treffpunkt für die Bevölkerung von Unter- und Oberstrasse. Das schmucklose Haus, der heimelige Garten, aber auch die unansehnliche Umgebung dazu sind verschwunden. An ihrer Stelle ist ein schönes Wohnquartier aufgerichtet worden, in dessen geräumigem Hof zierliche Anlagen sich dehnen, weite Rasenplätze und hinter Ligusterhecken verdeckt praktische Aufhängeplätze. Das ganze von Rinkel-, Etkhard-, Scheuchzer- und Riedlistraße umfäumte Gebiet ist von der neuen Baugesellschaft Riedli mit elf Doppel-Mehrfamilienhäusern überbaut worden, die drei Stockwerke und einen ausgebauten Dachstock enthalten und zusammen 91 Wohnungen zu drei, vier und fünf Zimmern aufweisen. Der Abbruch der alten Gebäulichkeiten zeltigte interessante Erscheinungen. Die Keller gingen 6 m tief, und die Mauern der alten Brauerei wiesen Dicken von 1—2 m auf. Die alten Keller wurden teilweise dadurch ausgenutzt, daß man sie doppelt neu anlegte. Die Baumallee wurde soweit als möglich geschont, so daß der weite parkgemäß angelegte Hof eine schöne Anzahl der prächtigen Bäume mit ihren

schattigen Kronen aufweist. Vom Aedtikplatz her bietet der Baublock einen recht hübschen Anblick, die architektonischen Schwierigkeiten, die sich bei der Lösung des Problems der künstlerischen Gestaltung der Gebäude am abhälligen Terrain ergaben, wurden erstaunlich gut überwunden und es stellt die Gestaltung der Gesamtfront durch geschickte Gliederung dem bauleitenden Architekten José Brogle ein treffliches Zeugnis aus. An Stelle des alten und engen Restaurants sind hübsch gestaltete Restaurationsräumlichkeiten getreten, die mit ihrer warmen Färbung, den vornehmen gusseisernen Leuchtern und der zweckmäßigen Raumaussnutzung großstädtischen Charakter aufweisen. Das Ehepaar Herzog-Walter, das hier wohnt, wird durch die Gediegenheit der architektonischen Arbeit trefflich unterstützt. Daß natürlich auch die früheren alten Regelbahnen durch moderne Räume und kunstgerechte Spielmöglichkeiten abgelöst wurden, ist selbstverständlich. Ersteller der Wohnanlage, deren Parterreräume übrigens eine Metzgerei, eine Bäckerei und Konditorei, ein Coiffeurgeschäft und ein Lebensmittelmagazin enthalten, ist die Baufirma Eugen Scotoni. Das neue Aedtikquartier ist kein billig erstelltes Spekulationsrevier; seine Wohnungen bewegen sich in der Preislage von 1800 bis 3500 Fr., wobei sie aufs äußerste ausgestattet und mit Boiler, sowie kombinierten Gas- und elektrischen Kocheinrichtungen versehen sind. Daß ein solches Wohnquartier in jener Gegend geradezu erwünscht war, beweist der Umstand, daß heute nur noch einige wenige der billigsten Wohnungen erhältlich sind. Die Aedtikhäuser bilden heute für Unter- und Oberstraf eine erfreuliche Bereicherung.

Ausbau der Waffenfabrik Bern. Der Bundesrat verlangt von den eidgenössischen Räten für die Ergänzung der Waffenfabrik auf dem hintern Wyler in Bern einen Kredit von 556,100 Fr. Neben der Vergrößerung des Kesselhauses, dem Umbau des Büchsenmachergebäudes und dem Anbau eines Wasch- und Ankleideraumes ist eine Erweiterung der Schießplatzanlage projektiert. Es fehlt nämlich heute eine besondere Anlage für alle die vielen und mannigfachen Schießversuche, deren Vornahme ebenfalls zu den Aufgaben der Waffenfabrik gehört, nämlich Versuche zur Feststellung des Verhaltens der Munition in den verschiedenen Arten von Waffen, zur Durchführung von Dauerschüssen, um die Funktionsicherheit von Verschußteilen und die Qualität des Laufmaterials erproben zu können, Versuche mit Schall- und Schalldämpfen, auf welchem Gebiete stets viele Neuerungen zu erproben sind, Versuche zur Erprobung von Blindschießapparaten zu den schnellstschießenden Waffen, Steuerungsversuche mit Waffen für die Armerung von Flugzeugen und andere mehr. Alle diese Schießversuche muß die Waffenfabrik heute vor dem Pistolenstande, wo nur auf eine Entfernung von zirka 5 m geschossen werden kann, vornehmen. Die Notwendigkeit der Beseitigung dieses unhaltbaren und insbesondere auch gefährlichen Zustandes ist offensichtlich.

Der Neubau der Zwangserziehungsanstalt Tessenberg (Bern) geht seiner Vervollendung entgegen. Recht imposant nimmt sich das Hauptgebäude mit seinem Mittelbau und seinen Ost- und Westflügeln aus, im Osten flankiert von dem Werkstattgebäude mit der Schmiede, Wagnererei, Schreinererei und Fräse. Den Zöglingen steht ein geräumiger Baderaum zur Verfügung und in jedem Gang ein besonderer Waschraum. Im Ostflügel sind untergebracht: Bäckerei, Schneiderei, Wäscherei, Angerie, Gläzerei; im Keller die Heizung und der Kohlenraum. In der Aula wird Gottesdienst abgehalten; sie eignet sich für Vorträge, Kino und Konzerte. Der Ostflügel enthält ferner ein Schulzimmer, die Schustererei, ein Bibliothekszimmer und die Wohnung des Lehrers. Im Mittelbau

sind die Schlafgänge mit Waschraum in der Mitte, links rechts die Einzelzimmer für die Zöglinge. Gänge und Zimmer werden im Winter mit Warmluft behaglich gemacht. Im fernen ist vorhanden eine Butterkammer und ein Kühlraum für Fleisch. Auf dem Estrich stehen noch sechs Reservezimmer zur Verfügung. Die Einzelzimmer der Zöglinge enthalten nur nach Norden Gitter. Dadurch wird das Ganze viel freundlicher. Zwischen den Flügeln und dem Mittelbau liegt ein freier Platz, in dem ein Brunnen plätschern wird. Große Gemüsegärten bringen Abwechslung und Leben in die Anlage. Etwa im Oktober wird eine neue Scheune den Westflügel flankieren, und nächstes Jahr erhält auch die Direktion ein besonderes Haus mit Post. Die Zeit ist also nicht mehr ferne, wo die Zwangserziehungsanstalt in das neue Heim einziehen kann, wozu die ganze Verwaltung wesentlich vereinfacht wird.

Fabrikbau Siebnen. (Korr.) Die Baumwollspinnerei Wirth & Co. in Siebnen, welche vor zirka 70 Jahren vom Fabrikanten Kaspar Honegger auf dem Territorium der Gemeinde Wangen erbaut wurde, und nun als sechsstöckiges großes Fabrikgebäude weit in die Landschaft March hinausragt, wird zurzeit durch einen zwelfstöckigen Neubau vergrößert. Das neue Fabrikgebäude wird infolge guten Geschäftsganges erbaut. Die Ausführung des Neubaus wurde der Baufirma Stüssi in Glarus übertragen.

Renovation der Kapelle Rigi Klösterli. (Korr.) Gegenwärtig wird die bekannte Wallfahrtskapelle „Maria zum Schnee“ auf Rigi Klösterli einer gründlichen Außenrenovation unterzogen. Die Renovationsarbeiten sollen bis zum Einsetzen der Wallfahrten und des stärkeren Besuches mit Beginn des Sommers beendet werden. Auch die Botivkapelle wird renoviert. Schon letztes Jahr wurde eine neue Sakristei eingebaut, während vorher eine Dach- und Turmrenovation der Kapelle ausgeführt wurde. Auch im Hospiz macht sich eine einfache, aber gute Ausstattung der Räumlichkeiten bemerkbar.

Kreditbewilligung für den Innenausbau der Obwaldner Kantonalbank in Sarnen. Der Kantonsrat bewilligte 35,000 Fr. für Innenumbau des Kantonalbankgebäudes; ferner bewilligte er Subventionen für Bachverbauungen.

Bauweisen in Schwanden (Glarus). (Korr.) Wie alle Jahre in dieser Zeit, ist auch jetzt wieder die Bautätigkeit in unserer großen Gemeinde in vollem Gange. Nachdem das neuerbaute Mühlehaus bereits beziehbar ist, ist im oberen Grundquartier ein anderes wie aus dem Boden gewachsen. Im Bahnhof-Erlen-Quartier, zwischen Linth und Sernstaltstraße, stehen drei Einfamilienhäuser mitten im Bau begriffen. Gleich daneben sind die Profile für zwei weitere Einfamilienhäuser aufgestellt. Neue Bauquartiere verlangen auch neue Straßen. So wurden denn auch diese in Angriff genommen. Auf der andern Seite der Sernstaltstraße haben die Grabarbeiten für ein Saalgebäude der evangelischen Gemeinschaft begonnen. Endlich wird unweit des neuen Schulhauses im Grund ein Transformatorenhäuschen entstehen. Ebenfalls zur Bautätigkeit gehört das Sträßchen Thon-Gischwald-Schlatt, zu dessen Finanzierung der Bund und der Kanton Glarus, sowie die Gemeinde Schwanden Subventionen zugesichert haben. Die Bautätigkeit unserer Drischast kann auch dieses wie schon seit einer Reihe von Jahren eine rege genannt werden.

Renovation des Ferienheims Sackberg-Glarus. (Korr.) Das schön gelegene Ferienheim auf Sackberg bedarf dringender Reparaturen. Die Ferienkolonienkommission des Schulrates von Glarus-Niedern begab sich an Ort und Stelle, um die notwendigen Arbeiten festzustellen.

Auf Grund eines Berichtes der schulrätlichen Bau- und der Ferienkolonien-Kommission hat der Schulrat Glarus-Nordern folgendes beschlossen: Für Renovation des Ferienheims wird der erforderliche Kredit bewilligt (Dachreparaturen, Glasabschlüsse der Veranden, Anbringen einer Rettungsrichtung, Wandschränke, Einrichtung des Telefons). Die Installation der elektrischen Beleuchtung soll noch eingehend studiert werden.

Bauliches aus Solothurn. Die private und industrielle Bautätigkeit ist im Vergleich zu früheren Jahren ganz gering. — Aussichten für die Belegung der Bautätigkeit für den Sommer oder Herbst sind keine vorhanden.

Beim Neubau Volkshaus ist die Fundamentplatte betoniert, und in etwa 14 Tagen werden die Souterrain- und Kellermauern erstellt sein. — Ein Turmkran arbeitet seit einiger Zeit auf der Baustelle. — Beim Neubau Bürgerhospital gehen die Fundationsarbeiten dem Ende entgegen, und in etwa drei Wochen soll der ganze Souterrain erstellt sein. — Bereits sind zwei mächtige Turmkrane für den Bau der oberen Stockwerke montiert worden. — An ungelerten Bauarbeitern ist stets ein großes Ueberangebot. Infolge der mechanischen Einrichtungen auf den Baustellen werden viele dieser Leute eingesparrt. — Es ist aber bedauerlich, daß gerade diese Leute, Einzelne, Schweizerbürger sind und die gelernten Maurer noch fast reiflos aus Italien bezogen werden müssen. — So wandern stets die größten Löhne ins Ausland. Ähnlich verhält es sich mit den Vorarbeitern und Polierern. — Diese sind auch zur Hauptsache Ausländer. — Trotzdem die Bezahlung in vielen Fällen besser ist, als für Techniker mit Technikausbildung, zeigen unsere Schweizerbürger nur wenig Interesse für den Beruf des Bauhandwerkers.

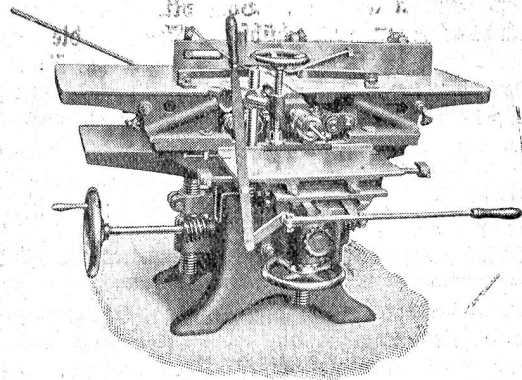
Bautätigkeit in Allschwil (Baselland). Im allgemeinen hat die Bautätigkeit in Allschwil gegenüber früher etwas nachgelassen. Es wird aber immer noch gebaut und zwar zurzeit hauptsächlich Geschäftshäuser. So steht in Neu-Allschwil die Liegenschaft des Herrn Jos. Simon junior bereits unter Dach. Herr Simon wird in dem stattlichen Gebäude ein Milchgeschäft führen. Bei der Ziegeleiherstellung haben dieser Tage die Ausgrabungen für ein weiteres Geschäftshaus begonnen. Herr Reibel, der frühere Wirt im Restaurant Mühleweg, wird dort ebenfalls ein Geschäftshaus erstellen lassen. Man redet von einem Lebensmittelgeschäft.

Beihilfennigung des Bauens durch ein neues Bauaustrocknungsverfahren.

(Korrespondenz.)

In unsern Städten und größeren Gemeinden kennt man die in den Baureglementen vorschriebenen Trocknungszeiten, das ist die Zeit zwischen dem fertig erstellten Innenverputz und dem Bezug des Hauses. Man unterscheidet dabei Sommer- und Wintermonate. Die Meinungen der Hygieniker, die für eine möglichst ausgetrocknete Wohnung einstehen, und der Bauherren, die ein neues Haus möglichst bald beziehen wollen, gehen in Bezug auf die Dauer dieser Frist, die Einreihung der Monate in Sommer- und Winterzeit, wie auch in der Anrechnung des Wintermonates (die Hälfte oder einen Drittel eines Sommermonates) auseinander. Neuere Baureglemente lassen bei künstlicher Austrocknung nach einem bewährten System (also nicht etwa bloßes Aufstellen von sogenannten Koksfeuern oder Inbetriebnahme der Zentralheizung) entsprechende Kürzung dieser Fristen eintreten. Wir haben uns an mehreren praktischen Beispielen über-

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



UNIVERSAL - KOMBINIERTE HOBELMASCHINE H. E. K.
mit Kreissäge und Bohrmaschine 6 3

A. MÜLLER & CIE. A. BRUGG

zeugt, daß bei richtiger Anwendung eines wissenschaftlich begründeten Trocknungssystems in wenigen Wochen der ganze Bau vollständig bezugsfähig war; auch in der Folge zeigten sich keinerlei Nachteile.

In der deutschen „Bauzeitung“ vom 27. Nov. 1926 wird ein verbessertes System beschrieben, das alle Aufmerksamkeit verdient. Es heißt dort: „Der Baubetrieb ist mehr als die meisten anderen als Saisonbetrieb anzusprechen. Der erfahrene Architekt sucht deshalb den Beginn seiner Bauten so zu legen, daß er bestimmt bis zum Herbst und Eintritt der feuchten und kalten Witterung unter Dach- und Fach gekommen ist. Der vorhergegangenen raschen Rohbauausführung folgt nun in den allermeisten Fällen der lang hinhaltende Ausbau. Man hat sich im Laufe der Zeit damit abgefunden, die Bauten den Winter über stehen und „ausfrieren“ zu lassen. Die entstehenden großen Zinsverluste des aufgewendeten Baukapitals wurden eben als Naturnotwendigkeit in Kauf genommen, ebenso wie die Nichtbezugsfähigkeit der Neu- und Umbauten.

Hier scheint uns eine Neuerung bahnbrechend zu wirken und eine vollständige Änderung der seitherigen Bauepiflogenheiten herbeizuführen. Wir hatten kürzlich Gelegenheit, diese Neuerung, das Bauaustrocknungsverfahren System „Albert Wagner“ DRP. und Auslandspatente angemeldet, bei den städtischen Wohnungsbauten im Hallischlag in Gannstadt kennen zu lernen. Dort wurden mit Hilfe dieses Austrocknungsverfahrens Wohnungen innerhalb 4 Monaten bei verhältnismäßig ungünstiger und regenreicher Witterung vollständig bezugsfertig hergestellt.

Der Grundsatz dieser Bauaustrocknung beruht darauf, daß in einer kombinierten Heißluftmaschine bestehend aus der Koksfeuerung, einem Ventilator mit elektrischem oder Rohölmotorenantrieb, heiße und trockene Luft außerhalb des Gebäudes erzeugt wird. Diese wird dann zusammen mit den kohlensäurereichen Verbrennungsgasen durch den Ventilator mittels weiter Rohrleitungen in den Bau gedrückt. Die Rohreinführungen erfolgen meist im Erdgeschoß der Gebäude, die sowohl innen als außen vollständig verputzt sein können. Die Fensteröffnungen nach außen müssen durch die eingesetzten Fenster verschlossen sein. Die Heißluft kann je nach Bedarf zwischen 20° und 100° in das ganze Haus gedrückt werden, so daß sämtliche Räume unter Druckluft stehen, die ihre Feuchtigkeit durch die Wände hindurch nach außen abgibt. Die entstehenden Heißgase sind infolge der raschen Verbrennung des Koks und der reichlichen Luftzufuhr giftfrei und unschädlich. Die bei der Aufstellung von Koksforben stets eintretende Bildung des äußerst giftigen Kohlenoxydes